alpenvereinsjugend

Richtlinien der Alpenvereinsjugend

Leitbild
Alpenvereinsjugend Österreich

Organisationsstruktur und Funktionsbeschreibungen der Alpenvereinsjugend Österreich

2025 beschlossen von der Hauptversammlung des Österreichischen Alpenvereins

Leitbild Alpenvereinsjugend Österreich

Die Alpenvereinsjugend – Das sind wir! 3
Unsere Vision – Das wollen wir! 3
Unser Auftrag – Das machen wir! 3
In unseren Sektionen und Ortsgruppen 3
Auf Landesebene 3
Auf Bundesebene 4
Unsere Bildungsziele – Dafür machen wir das! 4
Unsere Werte – Dazu stehen wir! 4
Grundsätze der Alpenvereinsjugend 5

Organisationsstruktur und Funktionsbeschreibungen der Alpenvereinsjugend Österreich

Präambel 6
Die Mitglieder der Alpenvereinsjugend 6
Rechte und Pflichten 6
Jugendarbeit im Alpenverein 6
Organisation Zweigvereinsebene 7
Jugendteam des Zweigvereins (Sektion, Bezirk) 7
Ortsgruppen 11
Organisation Landesebene 11
Landesjugendtag 11
Landesjugendteam 11
Landesjugendleitung 11
Landesjugendsekretär:in 13
Organisation Bundesebene 13
Bundesjugendausschuss 13
Bundesjugendteam 14
Bundesjugendleitung 14
Abteilung Jugend der Geschäftsstelle des Gesamtvereins 15
Pflichten 15

Österreichischer Alpenverein

Alpenvereinsjugend
Olympiastraße 37
6020 Innsbruck
ZVR-Zahl_ 98919023

Leitbild Alpenvereinsjugend Österreich

Das vorliegende Leitbild beschreibt das Selbstverständnis, die Werte und Bildungsziele sowie die grundsätzliche Struktur der Alpenvereinsjugend Österreich.

Die Alpenvereinsjugend – Das sind wir!

Wir sind mit jungen Menschen und Familien in der Natur und am Berg unterwegs.
Die Alpenvereinsjugend ist eine der größten politisch unabhängigen und gemeinnützigen Jugendorganisationen in Österreich. 3.500 Ehrenamtliche sind für rund 200.000 Mitglieder auf Bundes-, Länder- und Sektionsebene aktiv.

Unsere Vision – Das wollen wir!

Tage draußen in einer lebenswerten Umwelt! Für alle Kinder, Jugendlichen und Familien.

Unser Auftrag – Das machen wir!

Begeistern, bilden, aktiv sein: Bergsport, draußen sein in der Natur, Maßnahmen für Natur- und Umweltschutz sowie Aus- und Weiterbildungen – das sind die Lernfelder der Alpenvereinsjugend.

- Wir begleiten junge Menschen und Familien bei ihren Tagen draußen und befähigen sie, selbständig „unterwegs zu sein".
- Wir bilden ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen für ihre vereinsspezifischen Aufgaben aus und bringen non-formale Lehrgänge und Weiterbildungen in das Programm der Alpenverein-Akademie ein.
- Für eine gesunde Zukunft von Kindern und Jugendlichen sind uns folgende Themen besonders wichtig: Naturbeziehung, gesunde Risiken, Freiräume, nachhaltiges Handeln und eine lebenswerte Umwelt. Zu diesen Themen bieten wir Projekte zum Mitmachen an und geben Kindern und Jugendlichen eine Stimme.

In unseren Sektionen und Ortsgruppen

Unsere Mitglieder finden in den Sektionen und Ortsgruppen Gruppen-, Bergsport- und Naturschutzaktivitäten sowie Kurse zu unseren Schwerpunkten und den verschiedenen Bergsportarten.

Auf Landesebene

Die Landesjugendteams unterstützen Sektionen und Ortsgruppen, besonders durch Ausbildung sowie die Beschaffung und Verteilung finanzieller Mittel. Sie vertreten die Alpenvereinsjugend im Landesverband, in Netzwerken des Bundeslandes sowie im Bundesjugendausschuss.

Auf Bundesebene

Die Alpenvereinsjugend Österreich (Bundesebene) bietet Landesteams, Sektionen und Ortsgruppen finanzielle und inhaltliche Unterstützung und Beratung. Zudem informiert sie Funktionär*innen und Mitglieder regelmäßig über aktuelle Schwerpunkte und Entwicklungen und bietet ein umfangreiches Freizeit- sowie Aus- und Weiterbildungsangebot an (z.B. Sommercamps, risk'n'fun-Trainings, die Bergsportkurse Junge Alpinisten, Aus- und Weiterbildungen zur Leitung von Gruppen, für die Vereinsarbeit, etc.). Die Angebote stehen für Innovation und Qualitätsentwicklung mit dem Anspruch, die Erfahrung und Inhalte an die Sektionen (Zweigvereine) weiterzugeben.

Unsere Bildungsziele – Dafür machen wir das!

Wir begleiten Kinder, Jugendliche und Familien. Folgende Bildungsziele leiten uns dabei:

- Wir unterstützen die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen.
- Wir ermöglichen Gemeinschaft, Abenteuer und außergewöhnliche Erlebnisse.
- Wir fördern risikobewussten und eigenverantwortlichen Bergsport.
- Wir stärken Naturbeziehung, Umweltschutz und nachhaltiges Handeln.
- Wir ermöglichen Mitgestaltung, Engagement und Beteiligung.

Unsere Werte – Dazu stehen wir!

Ehrenamt

Ohne freiwilliges Engagement keine Alpenvereinsjugend! Der ehrenamtliche Einsatz vieler Jugendfunktionär*innen ermöglicht unser umfangreiches Angebot. Dabei ist uns der Gestaltungsfreiraum unserer Ehrenamtlichen wichtig.

Beziehung

Eine gute Beziehung ist die Basis für eine nachhaltige Jugendarbeit. Sie schafft Vertrauen, gibt Sicherheit und stärkt junge Menschen in ihrer Entwicklung.

Gemeinschaft

Freunde und Freundinnen finden, miteinander Spaß haben! Kinder und Jugendliche brauchen ein soziales Netz, positive Erlebnisse und freudvolle Erfahrungen.

Naturbeziehung

Wir verstehen den Menschen als Teil der Natur. Mit Respekt vor unseren Lebensraumpartnern sind wir draußen unterwegs und handeln nachhaltig.

Lernen

Einander auf Augenhöhe begegnen. Die Natur wird zum Ort, an dem wir mit Interesse, Neugier und Begeisterung mit- und voneinander lernen.

Freiräume

Uns ist es ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen in unseren Aktivitäten Freiräume für individuelle Strukturierung und Gestaltung zu ermöglichen.

Risiko

Risiko gehört untrennbar zum Leben. Deshalb ermutigen wir junge Menschen zu risikobewusstem Handeln.

Beteiligung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen ihrer Lebenswelten. Wir nehmen die Meinungen von jungen Menschen ernst und erlauben die Übernahme von Verantwortung.

Prävention

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sind die Basis unserer Tätigkeit. Der Wertekodex im Kinderschutzkonzept der Alpenvereinsjugend beschreibt Regeln für die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen.

Inklusion

Alle Menschen sind bei unseren Angeboten willkommen. Unsere Angebote richten sich an alle Menschen, unabhängig von Vorkenntnissen, finanziellen Möglichkeiten, körperlichen oder psychischen Fähigkeiten, Nationalität, Religion, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Grundsätze der Alpenvereinsjugend

Die Alpenvereinsjugend ist eine Teilorganisation des Österreichischen Alpenvereins. Ihr gehören alle Mitglieder des Alpenvereins im Alter bis zu 30 Jahren sowie alle Jugend-Funktionär:innen an. Ihre Organisation und inhaltliche Ausrichtung sind mit folgenden Dokumenten zusammengefasst:

- Richtlinien der Alpenvereinsjugend:
  - Leitbild der Alpenvereinsjugend Österreich
  - Organisationsstruktur und Funktionsbeschreibungen der Alpenvereinsjugend
- Satzung des Österreichischen Alpenvereins

Die Alpenvereinsjugend

- führt ein Leben nach eigenen Richtlinien im Rahmen der Satzung des Österreichischen Alpenvereins,
- wird ehrenamtlich, nach demokratischen Grundsätzen geleitet,
- ist sowohl auf Bundes- als auch auf Länder- und Zweigvereinsebene tätig,
- verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke,
- bekennt sich zur Republik Österreich und agiert parteipolitisch unabhängig.

Organisationsstruktur und Funktionsbeschreibungen der Alpenvereinsjugend Österreich

Präambel

Die Alpenvereinsjugend ist eine Teilorganisation des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV). Sie organisiert sich nach eigenen Richtlinien im Rahmen der Satzungen des Österreichischen Alpenvereins. Die in der nachfolgenden Beschreibung verwendeten Begriffe Sektion, Gesamtverein, Zweigverein, Präsidium und Landesverband sind in der Satzung des Österreichischen Alpenvereins definiert.

Die Mitglieder der Alpenvereinsjugend

Alle Mitglieder des ÖAV sind bis zum 30. Geburtstag Mitglied der Alpenvereinsjugend. Der Beitritt erfolgt durch die Mitgliedschaft in einem Zweigverein (Sektion, Bezirk). Weiters zählen alle Funktionär:innen der Jugendteams der Zweigvereine, der Landesjugendteams und des Bundesjugendteams zur Alpenvereinsjugend.

Die Mitgliedschaft in der Alpenvereinsjugend endet mit dem 30. Geburtstag oder mit dem Ende der Tätigkeit als Jugend-Funktionär:in. Die Mitgliedschaft im Zweigverein bleibt weiterhin bestehen. Eine Ausnahme bilden Ehrenjugendleiter:innen, sie bleiben für die Dauer ihrer Mitgliedschaft Mitglied der Alpenvereinsjugend. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Zweigverein endet auch die Mitgliedschaft in der Alpenvereinsjugend.

Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Alpenvereinsjugend gegenüber dem Hauptverein ergeben sich mittelbar aus der Satzung des ÖAV, gegenüber dem Zweigverein aus dessen Satzung. Jedes Mitglied der Alpenvereinsjugend erhält einen Mitgliedsausweis.

Jugendarbeit im Alpenverein

Die Jugendarbeit im Alpenverein ist ein Satzungsauftrag und wird von Funktionär:innen des Jugendteams umgesetzt. Jeder Zweigverein ist demnach verpflichtet ein Jugendteam einzurichten. Gelingt dies nicht, unterstützt die Abteilung Jugend des Gesamtvereins beim Aufbau. Sollte dennoch kein Jugendteam entstehen, ist gemäß der Satzung des ÖAV eine Ausnahmebewilligung des Präsidiums erforderlich.

Der Begriff **Jugendarbeit** umfasst alle Angebote für Kinder und Jugendliche bis 30 Jahre:

- Gruppen-, Bergsport- und Naturschutzaktivitäten
- Kurse zu inhaltlichen Schwerpunkten und den verschiedenen Bergsportarten
- Dauerhaft bestehende Jugendgruppen sind ein wichtiger Schwerpunkt der Jugendarbeit und sollen verstärkt eingerichtet werden.

Einmalige Angebote wie Schnupperklettern für Kinder und Jugendliche, Kletterturmaktionen, Mitmach-Aktivitäten bei Veranstaltungen, sowie Kletterwettbewerbe können von allen

Ehrenamtlichen des Zweigvereins durchgeführt werden, unabhängig von ihrer jeweiligen Funktion.
Zusätzlich zur Jugendarbeit, ist das Engagement für Familien in den Jugendteams verankert.

Organisation Zweigvereinsebene

Jugendteam des Zweigvereins (Sektion, Bezirk)

Das Jugendteam leistet die wertvolle Jugendarbeit im Alpenverein. Folgende Jugend-Funktionen können vergeben werden:

- Jugendteamleitung: Gewählte Funktionär:innen sorgen für gute Rahmenbedingungen der Jugendarbeit auf Zweigvereinsebene.
- Team Jugend: Funktionär:innen sind selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätig, und/oder unterstützen die Jugendarbeit in anderer Form.
- Ehrenjugendleiter:in

Jugendteamleitung

Die Jugendteamleitung kann aus bis zu drei Personen bestehen. Die max. 3 Mitglieder der Jugendteamleitung werden vom Jugendteam nominiert und für die in der Zweigvereinssatzung festgelegte Funktionsperiode von der Hauptversammlung des Zweigvereins in den Vorstand gewählt. Nominierungen zur Wiederwahl sind möglich, die maximale Funktionsdauer beträgt 12 Jahre. Das Team soll nach Möglichkeit geschlechterheterogen besetzt sein.

Die max. 3 Mitglieder der Jugendteamleitung verfügen im Zweigvereinsvorstand und im Landesjugendtag über Sitz- und Stimmrecht (gesamt 1 Stimme).

Beachtet die Ausgewogenheit der Referate: Die Anzahl der Stimmrechte richtet sich nach der im Zweigvereinsvorstand festgelegten Stimmrechtsstruktur; die Ausübung obliegt den Mitgliedern der Jugendteamleitung.

Jugendteammitglieder der rechtlich unselbstständigen Ortsgruppen sind bei der Nominierung der Jugendteamleitung ebenfalls stimmberechtigt.

Aufgaben

<u>Teamleitung und Koordination</u>

- Einladung zu und leiten von Teamsitzungen (mindestens einmal jährlich)
- Versand relevanter Informationen an das Jugendteam (z.B. Termine, Planung, Organisation)
- Organisation von Teamtreffen (z.B. Teambuilding, Planungstreffen)
- Vergabe und Aktualisierung von Funktionen des Jugendteams
- Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendteamleitung. Sofern alle drei Personen neu gewählt werden, kann die Durchführung der Wahl an ein Teammitglied delegiert werden.
- Regelmäßiger Austausch mit der/dem Sektionsvorsitzenden

Programmplanung und Kommunikation

- Erarbeitung und Durchführung des Jahresprogramms der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendteam
- Kommunikation zum Angebot, ggf. über Social Media, Webseite, oder Programmheft
- Koordination des Jugendteams zur Mitarbeit bei den Aufgaben des Zweigvereins

Budgeterstellung und -verwaltung

- Erstellung des Budgets in Zusammenarbeit mit dem Jugendteam
- Das Jugendteam-Budget ist ein ausgewiesener Teil des Sektionsbudgets (mit eigenen Einnahmen und Ausgaben)
- Sicherstellung der Finanzierung durch Zuweisungen der Sektion, des Landes- und Bundesteams, Subventionen, Spenden und sonstige Erträge
- Vorlage des Budgets zur Genehmigung durch den Vorstand und die Hauptversammlung des Zweigvereins
- Entscheidung über die Mittelverwendung im Rahmen des Budgets
- Budgetcontrolling
- Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfer:innen des Zweigvereins

Teilnahme an Gremiensitzungen und Interessensvertretung

- Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Teilnahme am Landesjugendtag
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Sektion
- Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und des Jugendteams im Verein
- Austausch mit Jugendteamleitungen der Ortsgruppen (falls vorhanden)

Personalverantwortung

- Aufnahme von Funktionär:innen in das Jugendteam
- Auswahl der Leitungspersonen für Aktivitäten und Gruppen
- Freigabe von Fortbildungen zum Funktionär:innenpreis sowie Hinweis auf notwendige Weiterbildungen für Jugendteammitglieder

Qualitätsstandards

- Nach Möglichkeit: Besuch von Aus- und Weiterbildungen für die Jugendteamleitung und Vereinsleitung[1]
- Teilnahme an Schulung und Weiterbildungen gemäß Kinderschutzkonzept, entsprechend den festgelegten zeitlichen Abläufen
- Vorlage der „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ alle fünf Jahre
- Handeln gemäß dem Wertekodex der Alpenvereinsjugend (Bestätigung durch Unterschrift).

[1] Z.B. Seminar für die Jugendteamleitung, Sektionsführung und -entwicklung im Programm der Alpenverein Akademie.

Organisatorische Aufgaben können innerhalb des Jugendteams nach Interessen und Kompetenzen der Mitglieder verteilt werden. Für jede Aufgabe sind klare Ansprechpartner:innen zu benennen. Eine Delegation an Funktionär:innen der Sektion oder an hauptamtliche Mitarbeiter:innen ist möglich.

Team Jugend

Die Funktion Team Jugend wird vergeben an

- Personen, die selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern, Jugendlichen oder Familien tätig sind, oder an
- Personen, die die Jugendarbeit in anderer Form unterstützen (z.B. Fahrtendienste, Materialkontrolle, Betreuung von Social Media oder Webseite), oder an
- Jugendliche ab dem 14. Geburtstag, die sich für die Jugendarbeit interessieren, diese unterstützen und erste Erfahrung sammeln wollen, oder an
- Funktionär:innen aus dem Alpin-, oder dem Naturschutzteam, die Jugendarbeit leisten.

Aufgaben

- Teilnahme an Teamsitzungen
- Unterstützung der Jugendteamleitung bei der Erstellung des Jahresprogramms und des Budgets
- Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von Angeboten und Gruppen
- Teilnahme an der Wahl der Jugendteamleitung, ggf. Übernahme der Wahlleitung, falls alle drei Mitglieder neu gewählt werden
- Mitarbeit im Team des Zweigvereins (Sektionsteam)

Qualitätsstandards

<u>Für Personen, die selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern, Jugendlichen oder Familien tätig sind</u>

Als Jugendorganisation ist es uns wichtig, dass Funktionär:innen unser Leitbild kennen, unsere pädagogischen Grundlagen in die Praxis umsetzen können und Kinder und Jugendliche kompetent begleiten.

Daher empfehlen wir nachdrücklich die ***Ausbildung Jugendleiter:in- oder Familiengruppenleiter:in***. Diese Qualifikation bereitet umfassend auf die vielfältigen Aufgaben in der Jugendarbeit im Alpenverein vor.

Als Mindeststandards für Funktionär:innen ohne abgeschlossene Ausbildung zur Jugendleiter:in- oder Familiengruppenleiter:in gelten:

- Tagesworkshop zu pädagogischen Grundlagen der Alpenvereinsjugend[2]
- Kenntnis der Lehrmeinung und Erfahrung in der angebotenen Bergsportart / Aktivität
- Teilnahme an Schulung und Weiterbildungen gemäß Kinderschutzkonzept, entsprechend den festgelegten zeitlichen Abläufen

[2] Anrechenbar sind die Kurse der Ausbildungen *Jugendleiter*in* oder *Familiengruppenleiter:in*, sowie die erlebnisorientierten Seminare, Updates Jugend oder Übungsleiter:in Jugend im Programm der Alpenverein Akademie. Die Anrechnung gleich- oder höherwertiger Aus- und Weiterbildungen ist möglich.

- Vorlage der „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ alle fünf Jahre
- Handeln gemäß dem Wertekodex der Alpenvereinsjugend

Für Personen, die die Jugendarbeit in anderer Form unterstützen

Für diese Funktionär:innengruppe ist es uns wichtig, Bewusstsein für die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Alpenvereinsjugend zu schaffen. Wir wollen die Sensibilisierung in den Bereichen Pädagogik und Kinderschutz fördern. Als Standards gelten:

- eLearning-Kurs zu pädagogischen Grundlagen der Alpenvereinsjugend
- eLearning-Kurs Kinderschutz und Gewaltprävention[3]
- Handeln gemäß dem Wertekodex der Alpenvereinsjugend

Ehrenjugendleiter:in

Besonders engagierten Jugendteam-Funktionär:innen kann nach mindestens fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit das Ehrenzeichen verliehen werden. Ehrenjugendleiter:innen genießen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im ÖAV dieselben Vorteile wie aktive Funktionär: innen mit abgeschlossener Jugendleiter:innenausbildung.

Vorteile für Jugendfunktionär:innen des Zweigvereins

- Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen der Alpenverein-Akademie zum vergünstigten Funktionär:innenpreis
- Teilnahme an Teambuildingveranstaltungen (nach budgetären Möglichkeiten)
- Teilnahme an Veranstaltungen der Landesjugend und Bundesjugend
- Teilnahme am Landesjugendtag
- Mitgestaltung von Projekten und Themen der Bundesjugend, sowie Mitarbeit im Landesjugendteam
- Aufwandsentschädigungen, z.B. Freiwilligenpauschale (nach budgetären Möglichkeiten)
- Nutzung der Notfallhotline zur Unterstützung bei Unfällen im Rahmen der Jugendarbeit
- Ersatz von Kosten, die im Rahmen von Veranstaltungen für die Sektion anfallen (z.B. angemessene Reisekosten, Unterkunft, Materialaufwand ...)

Vorteile für Funktionär:innen mit abgeschlossener Jugendleiter:innenausbildung

- Vergünstigter Mitgliedsbeitrag (B-Tarif)
- Vergünstigte Hüttennächtigung auf Alpenvereinshütten – Jugendleiter:innen bezahlen den Jugendtarif gemäß der Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten
- Nach jeweils fünf Jahren aktiver Jugendarbeit können aktive Funktionär:innen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren einen Kurs der Alpenverein-Akademie mit voller Kostenübernahme durch den Zweigverein besuchen.

Einmal jährlich erhalten alle Jugendfunktionär:innen die Ehrenamtskarte des ÖAV. Diese Karte weist die jeweilige Funktion sowie die damit verbundenen Vorteile aus.

---

[3] Für beide eLearning-Kurse sind die jeweiligen Tagesworkshops, sowie gleich- oder höherwertige Aus- und Weiterbildungen anrechenbar.

Ortsgruppen

Die Jugendarbeit und das Jugendteam einer Ortsgruppe außerhalb vom Sitz des Zweigvereins sind so aufgebaut wie im Zweigverein.

Organisation Landesebene

Landesjugendtag

Der Landesjugendtag ist das höchste Gremium der Alpenvereinsjugend in einem Bundesland. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Landesjugendteams sowie der Teams der Zweigvereine des jeweiligen Bundeslandes. Antrags- und stimmberechtigt sind die Mitglieder der Landesjugendleitung, sowie die Mitglieder der Jugendteamleitungen der Zweigvereine, bzw. deren Vertretungen – je Team mit einer (1) Stimme.

Der Landesjugendtag wird mindestens einmal jährlich von der Landesjugendleitung einberufen. Bei Bedarf oder auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten sind zusätzliche Tagungen anzusetzen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Aufgaben

- Genehmigung des Jahresabschlusses (Vorjahr) und des Budgets für das Folgejahr
- Entlastung der Landesjugendleitung nach erfolgter Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfer:innen des Landesverbandes
- Informationsaustausch zu aktuellen Themen der Alpenvereinsjugend
- Erstellung von Anträgen an den Bundesjugendausschuss und an den Landesverband
- Wahl der Landesjugendleitung

Landesjugendteam

Das Landesjugendteam besteht aus der Landesjugendleitung und dem/der Landessportkletterreferent:in des Landesverbandes. Weiters kann die Landesjugendleitung ein/e Landesjugendsekretär:in sowie Mitarbeiter:innen ins Team holen.

Landesjugendleitung

Die Landesjugendleitung kann aus bis zu drei Personen bestehen. Die einzelnen Mitglieder werden vom Landesjugendtag mit einfacher Mehrheit für drei Jahre in den Landesverbandsvorstand sowie in den Bundesjugendausschuss gewählt. Ihre Funktionsdauer ist auf höchstens 12 Jahre begrenzt. Das Team soll nach Möglichkeit geschlechterheterogen und mit zumindest einer Person unter 30 Jahren besetzt sein. Um Kontinuität und geordnete Übergaben zu gewährleisten, soll ein gleichzeitiger Wechsel des gesamten Teams vermieden werden.

Die max. 3 Mitglieder der Landesjugendleitung verfügen im Landesverbandsvorstand über Sitz- und Stimmrecht (gesamt 1 Stimme). Das Stimmrecht ist von einem der drei Mitglieder wahrzunehmen. Je nach Themen- und Aufgabenbereich sind klare Ansprechpartner:innen

festzulegen. Weiters kann ein Mitglied der Landesjugendleitung als eine:r der Stellvertreter:innen des/der Landesverbandsvorsitzenden vorgeschlagen werden.

Für die Dauer der Funktion erhält die Landesjugendleitung eine Ehrenamtskarte und dieselben Vorteile, die Funktionär:innen mit abgeschlossener Jugendleiter:innenausbildung zustehen.

Aufgaben der Mitglieder der Landesjugendleitung:

Teamleitung und Koordination

- Einladung zum und Vorsitz im Landesjugendtag
- Koordination und Abstimmung der Aufgaben mit der Landesjugendsekretär:in und den Mitarbeiter:innen des Landesjugendteams (sofern Teil des Teams)
- Regelmäßiger Austausch mit dem Landesverband

Budgeterstellung und -verwaltung

- Erstellung des Budgets und des Jahresabschlusses
- Sicherstellung der Finanzierung durch angemessene Zuweisungen des Landesverbandes, Beihilfen des Hauptvereins, Subventionen
- Ansuchen und Abrechnung von Beihilfen des Hauptvereins und weiterer Subventionen
- Verteilung von Beihilfen an Zweigvereine
- Entscheidung über die Mittelverwendung im Rahmen des Budgets
- Budgetcontrolling / Buchhaltung
- Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfer:innen des Landesverbandes

Vertretung der Alpenvereinsjugend, Anträge

- Vertretung der Interessen der Jugendteams der Zweigvereine
- Unterstützung der Aktivitäten der Alpenvereinsjugend Österreich im Bundesland
- Teilnahme an den Sitzungen des Landesverbandes
- Teilnahme an Sitzungen des Bundesjugendausschusses und an der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins
- Einbringen von Anträgen an den Landesjugendtag, den Landesverband und an den Bundesjugendausschuss

Weitere Aufgaben – je nach verfügbaren Ressourcen und Prioritätensetzung

- Beratung von Zweigvereinen zu Themen der Jugend- und Sektionsarbeit
- Mitarbeit in Arbeits- und Netzwerkgruppen der Alpenvereinsjugend
- Unterstützung der vereinsinternen und öffentlichen Kommunikation, z.B. zu Projekten, Themenschwerpunkten, Beteiligungsmöglichkeiten und Beschlüssen des Bundesjugendausschusses)
- Vernetzung mit anderen Jugendorganisationen, z.B. über den Landesjugendbeirat

Zusätzlich mögliche Aufgaben

- Förderung des Austausches zwischen Jugendteams der Zweigvereine, z.B. durch Veranstaltungen und Vernetzungsmöglichkeiten

- Förderung der Jugendarbeit im Bundesland durch Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
- Förderansuchen und Abrechnungen externer Fördermittel

Die Aufgaben innerhalb des Landesjugendteams können nach Interessen und Kompetenzen verteilt werden. Die Delegation an den/die Landesjugendsekretär:in und weiteren Mitarbeiter:innen ist möglich.

Landesjugendsekretär:in

Der/Die Landesjugendsekretär:in wird von der Landesjugendleitung bestellt und unterstützt das Landesjugendteam bei organisatorischen und administrativen Aufgaben. Je nach verfügbaren finanziellen Mitteln kann auch eine Anstellung über den Landesverband erfolgen.

Organisation Bundesebene

Bundesjugendausschuss

Der Bundesjugendausschuss ist das höchste Gremium der Alpenvereinsjugend. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Bundesjugendteams sowie die Mitglieder der Landesjugendleitungen, bzw. deren Vertretungen. Antrags- und stimmberechtigt sind die Mitglieder der Bundesjugendleitung und die Mitglieder der Landesjugendleitungen. Den weiteren Mitgliedern des Bundesjugendteams kommt eine beratende Funktion zu. Bei Bedarf können Mitarbeiter:innen der Abteilung Jugend sowie externe Fachpersonen in den Bundesjugendausschuss eingeladen werden.

Der Bundesjugendausschuss wird von der Bundesjugendleitung mindestens zweimal jährlich einberufen. Zusätzliche Sitzungen sind abzuhalten, wenn dies von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesjugendausschusses oder dem Bundesausschuss verlangt wird.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit wird der entsprechende Tagesordnungspunkt auf einen weiteren Termin verschoben.

Aufgaben

- Entscheidungen zur Jugendarbeit im Alpenverein von grundsätzlicher Bedeutung
- Entscheidungen zum Bildungsprogramm der Alpenvereinsjugend
- Beratung und Unterstützung des Bundesjugendteams
- Beratung über den Einsatz finanzieller Mittel und Beihilfen
- Vorbereitung von Anträgen an das Präsidium, den Bundesausschuss und die Hauptversammlung
- Nominierung von Vertreter:innen der Alpenvereinsjugend in die Organe des Alpenvereins, den Hütten- und Wege-Ausschuss, den Fachausschluss Sportklettern sowie weiteren Ausschüssen
- Wahl der Bundesjugendleitung

Bundesjugendteam

Das Bundesjugendteam besteht aus den Mitgliedern der Bundesjugendleitung, der hauptamtlichen Abteilungsleitung Jugend und weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Diese können von der Bundesjugendleitung nach Beschluss im Bundesjugendausschuss mit konkreten Aufgaben betraut werden (z.B. Leitung von Fachgruppen, die Vertretung der Alpenvereinsjugend in Ausschüssen des ÖAV, oder externen Gremien).

Bundesjugendleitung

Die Bundesjugendleitung besteht aus drei Personen, die vom Bundesjugendausschuss mit einfacher Mehrheit für drei Jahren gewählt werden. Die maximale Funktionsdauer beträgt zwölf Jahre. Die Bundesjugendleitung soll nach Möglichkeit geschlechterheterogen besetzt sein.

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung vertreten die Alpenvereinsjugend mit Sitz und Stimme im Präsidium des ÖAV, im Bundesausschuss und im Hütten- und Wege-Ausschuss. Für diese Aufgaben schlägt der Bundesjugendausschuss jeweils ein Mitglied der Bundesjugendleitung vor. Nach Nominierung durch den Bundesausschuss erfolgt die Wahl durch die Hauptversammlung.

Mitglieder der Bundesjugendleitung dürfen nicht gleichzeitig einer Jugendteamleitung, einer Landesjugendleitung oder dem Vorsitz eines Zweigvereins oder Landesverbandes angehören.

Aufgaben

<u>Leitung und Koordination (gemäß Leitbild Alpenvereinsjugend Österreich)</u>

- Leitung der Alpenvereinsjugend Österreich
- Einladung zum und Vorsitz im Bundesjugendausschuss sowie im Bundesjugendteam
- Strategische Entwicklung und Schwerpunktsetzung
- Kommunikation und Information an Jugendfunktionär:innen und Mitglieder
- Organisation von Veranstaltungen auf Bundesebene
- Gestaltung des Bildungsprogramms der Alpenvereinsjugend
- Nominierung von Delegierten in Gremien
- Mitsprache bei Personalentscheidungen bezüglich der Leitung der Abteilung Jugend

<u>Finanzen</u>

- Erstellung Budget und Budgetcontrolling
- Ansuchen und Abrechnung von Förderungen
- Verteilung von Beihilfen an Landesjugendteams und Zweigvereine
- Entscheidung über die Mittelverwendung

<u>Vertretung der Alpenvereinsjugend, Anträge</u>

- Vertretung der Alpenvereinsjugend innerhalb des Vereins und nach außen
- Antragstellung an den Bundesjugendausschuss, das Präsidium, den Bundesausschuss und an weitere Gremien des ÖAV
- Teilnahme an Landesjugendtagen
- Beratung der Landesteams und der Teams der Zweigvereine (Sektionsteams)
- Kontaktpflege mit Jugendorganisationen im In- und Ausland

Die Bundesjugendleitung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle unterstützt. Der Abteilungsleitung Jugend kommt eine zentrale Rolle in der strategischen Entwicklung der Jugendarbeit sowie im Finanzbereich zu. Die Mitglieder der Bundesjugendleitung können der Abteilungsleitung Jugend Weisungen erteilen.

Abteilung Jugend der Geschäftsstelle des Gesamtvereins

Die Abteilung Jugend bereitet Gremiensitzungen und Beschlüsse der Bundesebene vor und setzt diese um. Sie unterstützt die strategische und operative Arbeit der Bundesjugendleitung und steht in regelmäßigem Austausch mit Funktionär:innen und Mitgliedern der Alpenvereinsjugend. Dabei ist sie maßgeblich an der Weiterentwicklung jugendrelevanter Themen beteiligt und trägt aktiv zur Gestaltung innovativer Ansätze in der Jugendarbeit bei. Die Mitarbeiter:innen der Abteilung Jugend unterstehen dienstrechtlich dem Generalsekretär des ÖAV.

Pflichten

Die Jugendteams der Zweigvereine, die Landesjugendteams sowie das Bundesjugendteam sind verpflichtet, die satzungsgemäßen Beschlüsse und Richtlinien der Vereinsorgane umzusetzen und einzuhalten.